

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börde Land, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börde Land

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 61 / 2025

1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Biogasanlage Zens

Veröffentlicht von: 10.04.2025

bis: 15.05.2025

Bekanntmachung
der Gemeinde Bördeland zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der
Biogasanlage Zens gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland hat am 24.02.2022 den Feststellungsbeschluss zum o.g. Flächennutzungsplan in der Fassung vom 20.01.2022 gefasst (Beschlussvorlage 10 - 02/2022). Die Begründung (mit Umweltbericht) wurde gebilligt.

Mit Antrag der Gemeinde Bördeland vom 04.02.2025 wurde für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland die Genehmigung beim Salzlandkreis beantragt. Mit dem Schreiben vom 25.03.2025 des Salzlandkreises, Az.: 61.70.01/04_1Ä_ZEN_02-25, wurde der Gemeinde Bördeland die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland wirksam.

Das Planungsziel der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Biogasanlage Zens“ ergibt sich aus der Notwendigkeit von planungsrechtlichen Anpassungen hinsichtlich geänderter Nutzungsverhältnisse und Entwicklungszielstellung im Zusammenhang mit der Erweiterung der Biogasanlage. Hieraus erwachsen die städtebauliche Zielstellung und das Erfordernis, die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Biogasanlage festgesetzte landwirtschaftliche Nutzfläche in ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „erneuerbare Energien“ zu ändern. Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Biogasanlage Zens“ ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB im Fachdienst 4 Bauverwaltung der Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 4, 39221 Bördeland OT Biere während den Dienstzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

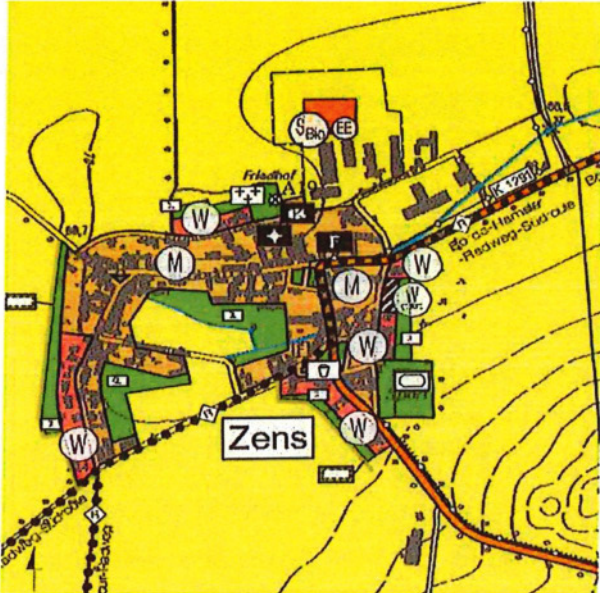
Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://gem-boerdeland.de/flaechennutzungsplan.htm> und unter der Internetadresse des Landesportals https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de eingesehen werden.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Bestehender Flächennutzungsplan
der Gemeinde Bördeland
Abgrenzung des Plangeltungsbereiches**



[Geobasisdaten/2018] ©LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-8003167-12

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Planzeichnung -**



[Geobasisdaten/2018] ©LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18-8003167-12

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Biere, den 09.04.2025


Marco Schmoldt
Bürgermeister